

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffmann und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden anwärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediten, von der Expres-Compagnie, Spandauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die reine Demokratie und die Social-Demokratie.

IV.

Wir stehen jetzt bei den Anforderungen der nichtbesitzenden Klasse an die Verwaltung des Staates, an das für diese Klasse weitans wichtigste Element, da es sich in ihm darum handelt, den durch die Staats-Verfassung errungenen und gewährleisteten Einfluß auf die Staatsleitung im Interesse der Klasse zu verwerthen.

Dies Interesse erheischt aber zweierlei: erstens eine gerechtere, d. h. eine wahrhaft gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten, und zweitens die Herbeiführung der größtmöglichen materiellen Gleichheit Aller, die Beseitigung des Klaffen Gegensatzes zwischen Besitzenden und Besitzlosen, durch Herstellung der Gleichheit in den Bedingungen des materiellen Erwerbs.

Bezüglich einer gleichmäßigen Vertheilung der Staatslasten muß die besitzlose Klasse vor Allem fordern die Verwandelung der indirekten Besteuerung in eine direkte, und zwar in eine Progressivsteuer, d. h. in eine solche, welche sich nach dem Verhältniß des Erwerbes, nach der Größe des Einkommens, richtet.

Dies die erste Forderung der Nichtbesitzenden an die Verwaltung des Staates.

Hinsichtlich der Herstellung gleicher Bedingungen des materiellen Erwerbs ergibt sich als zweite und wichtigste Forderung des Nichtbesitzenden an die Staatsverwaltung: die Schaffung solcher Einrichtungen, welche es der kapitallosen Arbeit ermöglichen, in den Besitz des vollen Ertrages der Arbeit zu gelangen, oder, anders gesagt, die Verwendung eines Theiles der Staatsmittel zur Verwandelung der isolirt dastehenden Lohnarbeiter in associirte Unternehmer.

Da sich aber die nichtbesitzende Klasse von einer derartigen ökonomischen Emancipation auf die Dauer nur dann Erfolg versprechen darf, wenn sie die zu derselben erforderliche geistige und sittliche Reife, d. h. die nöthige intellectuelle und moralische Bildung besitzt, um ihre Geschäfte selber leiten zu können, um ebenso zur politischen wie zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung tüchtig zu sein, so muß sie, als dritte Anforderung an die Verwaltung, das Verlangen stellen, daß der Staat nicht nur allen seinen Bürgern die Erwerbung geistiger und sittlicher Bildung gleichmäßig zugänglich, sondern solche sogar zur Pflicht mache; sie wird also fordern: die Ertheilung des Unterrichtes auf Staatskosten und, bis zu einem gewissen Grade, den Schulzwang.

Nachdem wir nunmehr auch die Forderungen der nichtbesitzenden Klasse an Verfassung und Verwaltung des Staates kennen gelernt haben, ist

uns zugleich klar geworden, daß die mit den Interessen der besitzenden Klasse am meisten verträglichen Staatsformen — die rein-demokratische oder bürgerliche Republik und das constitutionelle Königthum — den Wünschen der nichtbesitzenden Klasse keineswegs günstig sind. Im Interesse dieser Klasse liegt vielmehr nur: die sociale Republik, in der die Souveränität des Volkes zur Wahrheit geworden und aufgehört hat, nur die Souveränität einer einzelnen bevorzugten Gesellschaftsklasse zu sein, oder: ein starkes, selbstherrschendes Königthum, welches, von einer naturgemäßen Eifersucht auf die Uebermacht des Besitzes erfüllt, seine Stützen im eigentlichen Volk, in der nichtbesitzenden Klasse suchen muß, dagegen freilich auch nicht in der Lage ist, die Grundlage des Klaffen Gegensatzes selbst vollständig aufzuheben und politische Freiheit zu gewähren. Dies ist, wie gesagt, nur durch die Herstellung des reinen socialen Volkstaates möglich, des Idealstaates, wie ihn die nichtbesitzende Klasse anzustreben hat.

Eher wird an eine Verwirklichung des Principes der Freiheit und der Volkssouveränität nicht gedacht werden können und müssen stets, sobald sich die besitzende Klasse und die bürgerliche Demokratie, von ihrem Klasseninteresse geleitet, der Herstellung dieses Staates widersetzen, der industriellen oder Bourgeois-Republik die Militärdictatur und der Despotismus folgen.

Die reine Demokratie aber, die, wie wir gesehen haben, in der theoretischen Anerkennung des demokratischen Principes mit der Social-Demokratie übereinstimmt, befindet sich im Widerspruche mit sich selbst, wo sie, einer abstrakten Vorstellung zu Liebe, den gewaltigen Klaffen Gegensatz und die daraus folgenden entgegengesetzten Anforderungen der beiden Gesellschaftsklassen in Beziehung auf die Gesetzgebung, auf die Verwaltung des Staates, übersteht.

Und insofern steht sie im Gegensatz zur Social-Demokratie, wie nicht minder zu dem herkömmlichen, durch das Klasseninteresse sehr engbegrenzten Liberalismus der Besitzenden.

Aber eben deshalb theilt sie das Schicksal jedes abstrakten Principes, das die Macht des Wirklichen weder kennen noch anerkennen mag: sobald es einmal ernst wird im Kampfe der beiden Klassen, geht die eine wie die andere über die reine Demokratie zur Tagesordnung über.

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 29. Januar. [In der Elberzogthümerfrage] meldet „Morning Star“: „Von Oesterreich darin bekräftigt, beantragte Frankreich die Wiederaufnahme der Herzogthümer-Conferenzen. Carl Russell hat den Antrag für

jetzt abgelehnt.“ Eine Lösung dieser Frage scheint auf lange Zeit hinausgeschoben. Sowohl Hohenzollern als Habsburg suchen ihr Heil in Erwartungen von der Zukunft. Zu Concessionen scheinen im gegenwärtigen Augenblicke Beide nicht geneigt. Wer sich bei diesem Warten am Uebelsten befindet, das sind jedenfalls die Schleswig-Holsteiner. Doch werden's die auch abwarten können.

— [Aus den Elberzogthümern] wird gemeldet, daß der schleswig'sche Bürgerworthalter Kirjahn, der die Annahme eines preussischen Ordens abgelehnt, eine Vorladung vom Gouverneur Manteuffel erhalten hat.

— [Die „Kölnische Zeitung“] glaubt, „daß Graf Bismarck die großen, von ihr niemals unterschätzten Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstürmen, nicht anders überwinden kann, als indem er sich mit dem Geiste des preussischen Volkes und der deutschen Nation aussöhnt und verbündet.“ „Es giebt in seiner Umgebung Leute, welche ihm zutrauen, daß er es auf eine Berufung eines deutschen Parlaments in geeignetem Augenblicke würde ankommen lassen, um den Particularismus zu brechen“ (und — hätte die „Köln Ztg.“ hinzufügen müssen, — den Parlamentarismus im Großen zu behandeln, wie er es bisher nur im Kleinen gelohnt hat). Dann fährt sie fort:

Wir wissen nicht, ob diese Leute sich täuschen; aber so viel ist gewiß, daß außer Graf Bismarck unter der gegenwärtig in Preußen herrschenden Partei kaum Jemand ist, dem man eine so lächerliche Wendung zutrauen könnte. Es ist längst kein Geheimniß, daß die eigentlichen Kreuzzeitungsleute eine heimliche Angst vor Graf Bismarck haben; sie fühlen instinctiv, daß er mehr Geist hat, als sich für einen richtigen Ultra schickt, daß er die Beschränktheit ihrer Lehren und mancher ihrer Persönlichkeiten im Stillen durchschaut und mit ihnen eigentlich nur tante de mieux (in Ermangelung eines Besseren) lächelnd umgeht.

O Kölnische, o Kölnische, wohin verirrt sich deine Phantasie! Hat es eine größere Begriffsverwirrung je gegeben? Eine politische Narrheit, wie sie nur in der deutschen Bourgeoisie denkbar ist! Diese Leute begreifen in Ewigkeit nicht, daß die Politik des Grafen Bismarck wenigstens ein Ganzes, wenigstens aus Einem Gasse ist, für Stückwerkspolitiker und Halbheitmenschen freilich ungreiflich. Die Bursche sind unheilbar. Wie sagt St. Just? — —

Man heilt die große Krankheit nicht Mit Rosendöl und Rosküs — —

— [Die „Volkzeitung“ und die „Staatsbürgerzeitung,“] die eine wie die andere eine scheinheilige Schleppträgerin der Bourgeoisie und der reinste Ausdruck des profitwüthigen Reclamenschwindels dieser Klasse, beschden sich augenblicklich gegenseitig auf's Heftigste. Die „V. Z.“ wirft der „St. Z.“ vor, ihr Programm sei vor Veröffentlichung desselben dem Grafen Bismarck zur Begutachtung vorgelegt worden und Herr Daubig, der Verleger der „St. Z.“, erklärt in dieser jene Behauptung für eine Lüge. Die „St. Z.“ brudt

gleichzeitig ihre neueste Stempelsteuergütung ab, um zu bestätigen, daß sie bereits eine Auflage von 6000 Exemplaren erreicht habe. Concurrenzneid und Neelame ist der Lebensnerv dieser Sorte.

[Preussische Press-Schiedsalle.] In Königsberg wurden am 25. d. M. verurtheilt: 1) der Dr. v. Hasenkamp wegen Verächtlichmachung einer Prozesschrift vor der öffentlichen Verhandlung in contumaciam zu einer Woche Gefängnis; 2) Redacteur Sack wegen Beleidigung des Seminardirectors Ober zu drei Monaten Gefängnis und Concessionsverlust; 3) Dr. v. Hasenkamp und Schriftsteller Sühmann in Berlin wegen Beleidigung des Kriegsministers v. Roon, jeder zu vier Wochen Gefängnis; 4) Hofbuchdrucker Schulz, Redacteur der „Ostpreussischen Zeitung“, wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten zu zehn Thalern Geldbuße. — Der „Bürger- und Bauernfreund“ zu Gumbinnen ist wegen eines Artikels über die „Provinzial-Correspondenz“ zum 31. d. vorgeladen.

Preussische Fürstenthümer. [Keuß-Grätz] weigert sich beharrlich, das Königreich Italien anzuerkennen und darum auch den italienischen Handelsvertrag zu ratifizieren. Nach den Bestimmungen der Zollvereinsgesetzgebung reicht bekanntlich eine Stimme hin, um die Annahme des Vertrags zu verhindern.

Ausland.

* **Paris, 26. Jan.** [Tagesbericht: Terrorismus gegen die Presse. Die „Presse“ über die Thronrede. Der „Constitutionnel“ und die mexikanische Frage. Cholera.] Gerichte und Verwaltung wetteifern im Augenblicke in ihrem Terrorismus gegen die Presse. Während heute das Zuchtpolizeigericht die Buchhändler Lacroix und Verboedchoven wegen der Verächtlichmachung der „Evangelischen Anmerkungen von Proudhon“ zu 3 Monaten Gefängnis und 300 Fr. Geldstrafe wegen der Veröffentlichung der „Evangelischen Anmerkungen von Proudhon“ verurtheilt, bereitete man im Ministerium des Innern eine erste Verwarnung für die „Presse“ vor. Ein Artikel von Duvernois gab die Veranlassung dazu. Die „Presse“ brachte nämlich drei Leitartikel über die Thronrede, die in ironischer Weise von Lobserhebungen übersieften. Im letzten derselben sagt Duvernois:

„Si, vortrefflich, daß wir aufhören, vor allen Thüren sitzen und alle Welt beglücken zu wollen; vortrefflich, daß wir Italien nicht mehr auf Gefahr eines allgemeinen Krieges hin bis zur Adria besetzen, daß wir unsere Fahne nicht in Polen engagieren, daß der Kaiser für ein Unternehmen, das unserem Handel den Tod drohet, zu verzichten verspricht! Aber gestehen wir denn auch zu, daß, wenn die Armee nicht mehr zu Eroberungs-, oder Nationalitäts-, oder Interventionskriegen, oder zu Kriegen in fernen Ländern verwendet werden soll, die natürliche Folge einer Politik, zu der wir uns Glück wünschen, die ist, zur Reduktion des Contingentes und zur Abschaffung der obligatorischen Rekrutierung zu schreiten; denn ein logisch denkendes Volk würde nur mit Mißmuthe sehen, daß der Kaiser, dieser Hüter der Interessen Aller, ihm eine Armee von 500,000 Mann zu unterhalten auflegte, da keine Veranlassung mehr vorhanden, sich ihrer zu bedienen.“

Die Antwort der Regierung auf diese Ironie ist: Schweigen und eine Verwarnung. In der Provinz geht man ebenfalls sehr energisch vorwärts und viele Verurtheilungen werden von dort gemeldet. Die Strenge wird aber wenig helfen, da die Verstimmung über die Rede des Kaisers, insofern sie die Nicht-Keisheit der Franzosen betrifft, eine ganz allgemeine ist. — Man behauptet jetzt mit großer Bestimmtheit, der Kaiser habe noch vor einigen Wochen über die in der mexikanischen Angelegenheit einzuschlagende Richtung ganz anders gedacht, als jetzt. Er sei gesonnen gewesen, nicht nur die Truppen zurückzurufen, sondern auch den Termin der Räumung in der Thronrede festzustellen. Erst die Sprache der amerikanischen Diplomatie, von welcher die jetzt veröffentlichten Altensätze eine Probe liefern, habe ihn zu der Politik der freien Hand zurückgeführt, von der die Union ja ebenfalls nicht abgeben will. Auch läßt der heutige Artikel des „Constitutionnel“ von der früher so consequent durchgeführten Politik ab, nach welcher die Union als der mexikanischen Kaiser-Idee gar nicht abhold gelten mußte. Heutzutage wird man es hier trotz aller bitteren Gefühle nicht leicht zu einem Bruche mit Amerika kommen lassen. — Die

Cholera tritt in Pest ziemlich heftig auf und es kommen viele fast plötzlich tödtliche Fälle vor.

— 27. Jan. [Tagesbericht: Entschiedenheit der „Presse“. Verhaftungen.] Trotz der gestrigen Verwarnung enthält die heutige „Presse“ einen Leitartikel, der an Entschiedenheit der Sprache Alles übertrifft, was seit 1852 in Frankreich geschrieben wurde, und der die imperialistische „Freiheit“ treffend schildert. Es heißt da unter Anderm:

Wir wollen nicht, wie andere Journale und Parteien die Revolution ohne die Freiheit, sondern die Freiheit ohne die Revolution. Es ist gewiß unbestreitbar, daß die parlamentarische Freiheit, das Vereinsrecht, die Associations-Freiheit und die Pressfreiheit in Frankreich nicht bestehen. Die parlamentarische Freiheit besteht nicht, weil der gesetzgebende Körper, der nur über die ihm vorgelegten Gesetze discutiren darf, weder die Freiheit besitzt, seine Präsidenten und Vice-Präsidenten zu wählen, noch das Interpellationsrecht, wie ernstlich und dringlich auch die Umstände sein mögen, noch endlich die Freiheit der Initiative, in deren vollem Besitz die Deputirtenkammern von 1830 bis 1848, die constituirende Versammlung von 1848 bis 1849 und die gesetzgebende von 1849 bis zum 2. Decbr. 1851 waren. Das Vereinsrecht besteht nicht, da selbst bei den Wahlen und zur Ausübung des allgemeinen Stimmrechts es mehr als 20 Personen verboten ist, sich zu versammeln. Die Associations-Freiheit besteht nicht, denn jede nicht vorher ermächtigte Association ist unter strengen Strafen verboten. Die Pressfreiheit besteht nicht, denn Niemand kann ohne die Erlaubnis des Ministers des Innern ein Journal gründen oder leiten. Wenn diese vier politischen Freiheiten nicht bestehen, welches andere Mittel, um sie ohne Revolution, ohne Gewalt zu erlangen, hat man alsdann, als dasjenige, zu dem wir uns bekennen, und welches darin besteht, die Institutionen, welche uns seit dem 2. Decbr. 1851 regieren, zu ihrer eigenen Verbesserung zu benutzen? Dieses ist die Frage, welche wir hier aufstellen, aber ohne mehr Leidenschaft, als wenn es sich um eine rein geometrische Aufgabe handelte. Entweder müssen wir die Erlangung der Freiheit ohne Revolution aufgeben, oder wir müssen auf die Erfüllung unseres mühseligen Wertes eines Elementarlehres progressiver Loyalität bestehen, welches Wert uns die Sympathieen der Regierung erwerben und sichern sollte. Es giebt Traditionen, welche bindend sind; es würde unserem Journale leichter werden, zu verschwinden, als abzuschwören. Seit es besteht, hatte es nur Einen Cultus, die Freiheit; es hat ihr stets Alles aufgeopfert, dieselbe aber nie zum Opfer gebracht. Was wir in der Vergangenheit nicht gethan, werden wir auch in der Zukunft nicht thun. Eine einzige politische Freiheit besteht in Frankreich: die Freiheit der Abstimmung. Wir haben unseren Glauben in das allgemeine Stimmrecht gesetzt; es wird ihn nicht täuschen, es wird die Freiheit ohne die Revolution geben.

In Folge der republikanischen Demonstration im Quartier Popincourt sind noch weitere Verhaftungen vorgenommen worden. Im Quartier Latin wurden fünf Studenten festgenommen.

— 28. Januar. [Neuestes.] Die „Patrie“ meldet, daß die auf die mexikanische Frage bezüglichen Altensätze bereits in Druck gegeben sind und in einer besonderen Broschüre zusammengestellt als Anhang zum Gelbbuche unmittelbar nach Herausgabe des letzteren an die Deputirten und Senatoren vertheilt werden sollen.

* **Italien.** [Wo bleibt die September-Convention?] Aus Rom schreibt man der „Independence Belge“, Sartiges habe dem Papste angeboten, 8000 Mann französischer Soldaten, denen man unter päpstlicher Fahne zu dienen Erlaubnis erteilen werde, anzunehmen. „Acht Tausend Mann!“ habe Pius IX. geantwortet, „was soll ich damit machen und womit soll ich sie bezahlen?“ Der französische Gesandte habe darauf geäußert, dann möge Se. Heiligkeit selber die Zahl bestimmen, und der Kaiser werde sich beeilen, das Contingent zu stellen. Hierauf sei vereinbart worden, daß Frankreich dem Papste 1000 bis 1500, aber nicht 15,000 Mann als Subvention stelle. Daß mit 1500 Mann nur etwas gethan ist, wenn das Subventions-Corps auch die französische Fahne führt, liegt auf der Hand; will der Kaiser diese gewähren, wo bleibt dann die Septemberconvention?

* **Schweiz.** [St. Gotthards-Bahn. Verbungen. Organ der „Internationalen Arbeiter-Association.“] Der Große Rath des Canton Bern hat mit 111 gegen 77 Stimmen

den für das Unternehmen der St. Gotthards-Bahn höchst ungünstigen Beschluß gefaßt, von der von der Regierung für dasselbe beantragten Subvention im Betrage von 1,500,000 Frs. für einweilen zu abstrahiren. — Das schon seit längerer Zeit verbreitete Gerücht, der Bicekönig von Egypten suchte in der Schweiz Militärs anzumerben, aus welchen er seine Polizei zu bilden beabsichtige, findet durch folgende Anzeige im „Schweizerischen Generalanzeiger“ offenbar volle Bestätigung:

Es werden gesucht eine Anzahl intelligenter, rechtschaffener Männer, nicht unter 24 Jahre alt, für den Dienst des Bicekönigs von Egypten. Dieselben sollen wo möglich der französischen und italienischen Sprache mächtig sein. Gehalt pro Monat im Minimum 166 Frs. Reise frei.

Ueberhaupt ist das Werbegeschäft im besten Zuge, denn außer für die ägyptische Polizei wird noch erworben für die mexikanische Majestät und für den „heiligen Vater“ zu Rom, und so das flügliche Schauspiel verlängert, die Bürger der republikanischen Schweiz im Dienste auswärtiger Despoten die Freiheit unterdrücken zu sehen. — Das Organ der Schweizer Section der „Internationalen Arbeiter-Association“ ist in seiner ersten Nummer in deutscher und französischer Sprache zu Genf ausgegeben worden. Es wird monatlich einmal erscheinen. Die deutsche Ausgabe unter dem Titel „Der Vorbote“ wird von Joh. Phil. Becker redigirt. Das Blatt, welches in seinem Programm u. A. sagt:

Wir wollen „Selbsthilfe“, wo sie kollektive — genossenschaftliche, und wir wollen „Staatshilfe“, wo sie Volkshilfe d. h. die durch die Volksmajestät sich selbst gebotene Hilfe bedeutet — ist als ein Mitläufer für die Social-Demokratie und als ein Zuwachs zur social-demokratischen Presse mit Freuden zu begrüßen.

* **Russland.** [Russificirung Polens. Pressverfolgung wegen socialistisch-communistischer Tendenzen.] Nachrichten aus Warschau zufolge wurde der Statthalter von Polen angewiesen, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß beim Beginne des kommenden Tertials (1.—13. Mai) in sämtlichen polnischen Aemtern, Schulen und öffentlichen Etablissements die russische Sprache als die einzige Verkehrs-sprache eingeführt werde. — Die Pressbehörde läßt ihre Thätigkeit nicht ausgeben und hat soeben wieder der Monatschrift „Ruskos Slovo“ die zweite Verwarnung ertheilt wegen Fortsetzung socialistischer und communistischer Tendenzen.

Amerika. [Die Fenier.] Der Feniercongreß hat sich nach Beseitigung der Titel Präsident und Senator auf unbestimmte Zeit vertagt; ein Hauptcentrum (Heat Centre) und ein Fünfer-Centralrath wird die Regierung führen. Zum Hauptcentrum wurde der bisherige Präsident O'Mahony für das Jahr 1866 gewählt; sein Gegenpräsident Roberts und die demselben anhängende Partei im Senat sind aus der fenischen Bruderschaft ausgestoßen worden. Es ist ein Brief von James Steffens an die Oeffentlichkeit gelangt, welcher, aus der irischen Republik den 23. Decbr. datirt, O'Mahony zum amerikanischen Vertreter und finanziellen Agenten der irischen Republik ernannt, und die Existenz des Senats ignorirt.

Vermischtes.

— (Die Einführung der Civilehe in Italien) hat bereits die Frage der Priesterheirath ernstlich angeregt. In Genua hat die Stadtbehörde einem Priester die Heirath verweigert, und der beauftragte Anwalt führte aus, daß in allen socialen Verhältnissen, wie Consecration, Nationalgarde, Geschworenen-Institut, die Priester den anderen Bürgern nicht gleichgestellt sind. Allein in Turin, Neapel, Mailand hat man schon ohne Anstand Priesterheirathen vorgenommen; nach dem Gesetz sind ausdrücklich Gelübde kein Ehehinderniß; ohne Zweifel werden sich die Gerichte über die Sache auszusprechen müssen.

— Ein Beschluß des Oberappellationsgerichts zu Dresden stellt fest, daß in dem Nichtabnehmen der Kopfbedeckung im Wohnzimmer eines Andern eine Injurie liegt. Es sagt: Wenn Jemand das Zimmer eines Andern bedecken Hauptes betritt, hierauf von letzterem angefordert wird, die Kopfbedeckung abzunehmen, und solches auch nummehr unterläßt, so ist dies eine Handlungsweise, die nach der gemeinen Meinung Verachtung ausdrückt.